

Presseinformation

Den Behörden gehen die Ärzte aus!

Freistaat Bayern degradiert angestellte Ärzte in der öffentlichen Verwaltung

München, 07.08.2009 - Die Situation in den Versorgungs- und Gesundheitsämtern, bei den Gewerbeaufsichtsämtern sowie in den Justizvollzugsanstalten spitzt sich zu. Durch den sich manifestierenden Ärztemangel bleiben unattraktivere und weniger lukrative Stellen dauerhaft unbesetzt. Gleichzeitig verdichten sich Aufgaben und Verantwortung. Die Zahl der Bewerber pro Stelle liegt im einstelligen Bereich und leider mangelt es diesen zumeist an ausreichenden Deutschkenntnissen, um überhaupt mit Kollegen und Patienten kommunizieren zu können.

Zahlenmäßig stellen angestellte Ärzte im Landesdienst gegenüber den Klinikärzten eine verschwindend kleine, somit auch fiskalpolitisch völlig unbedeutende Gruppe dar. Ungefragt wurden sie vom Bundesangestelltentarif BAT in den deutlich schlechteren TV-L zwangsübergeführt. Durch die Überleitung wurden die Gehälter der angestellten Mediziner in öffentlichen Verwaltungen de facto drastisch reduziert. Die Arbeitszeit wurde ohne Gehaltsanpassung entsprechend einem Realminus von 4,15 % erhöht. Darüber hinaus wurde ihnen das Weihnachtsgeld um zwei Drittel gestrichen, das ergibt ein weiteres Minus von 5,5 %. Statt eines annähernden Inflationsausgleichs erfolgte eine satte Einbuße von mehr als 9 %. Das stellt einen bisher einmaligen Vorgang im Tarifgeschehen dieser Republik dar und

die Widerrechtlichkeit wurde bereits in zweiter Instanz durch das Landesarbeitsgericht in Nordrheinwestfalen bestätigt.

Pikanterweise geschah diese Zwangsüberführung unter Vorgaukelung einer angeblichen Besitzstandswahrung. Es handelt sich eher um eine Anpassung an die recht spezifischen Wertvorstellungen des zuständigen bayerischen Finanzministeriums: wenn viele mehr verdienen, müssen eben wenige auch weniger verdienen. Im Tarifvertrag TdL, den der Marburger Bund mit dem Freistaat Bayern ausgehandelt hat, wurden die Ärzte im Landesdienst zunächst ausgeklammert. Es wurde jedoch explizit vereinbart, dass nachverhandelt wird. Das Finanzministerium ist heute offensichtlich der Meinung, durch die übergestülpte Verschlechterung in Form des TV-L sei die jedenfalls verdiente Verbesserung für diese Ärztegruppe erreicht. Denn es verweigert sich jeglichen Verhandlungen entgegen der eigenen schriftlichen Zusicherung im Tarifvertrag.

Innerhalb der Justizvollzugsanstalten stellt sich die Situation wie folgt da: Es bestehen Krankenabteilungen, die sich in ihrem Anforderungsprofil von öffentlichen Kliniken nicht unterscheiden. Patienten dieser „Krankenhäuser“ sind die Inhaftierten. Es ist bekannt und nicht verwunderlich, dass Strafgefangene bei Haftantritt oder auch im Verlauf der Haft häufig in emotionale, nicht selten krankheitswertige Ausnahmezustände und unkontrollierbare Erregung geraten. Erster Ansprechpartner, oft treffender titulierte als unfreiwilliger Entladungspuffer, ist immer der zuständige Arzt in der JVA. Nicht nur in jüngster Vergangenheit wurden Ärzte durch Gefangene angegriffen und teilweise auch schwer verletzt.

Als „besondere Anerkennung“ ihrer gefährlichen Arbeit für den Freistaat wird diese Gruppe nun nicht nur von der Höhergruppierung der Kollegen in Kliniken ausgenommen, sondern ihr Gehalt drastisch reduziert.

Neben dem allgemeinen Ärztemangel zeichnet sich verständlicherweise ein besonderer Ärztemangel bei den angestellten Ärzten in der öffentlichen

Verwaltung ab. Offene Stellen im Landesdienst können kaum noch mit qualifizierten Ärzten besetzt werden. So erfordert etwa die Tätigkeit der Ärzte im Versorgungsamt neben einem wissenschaftlich fundierten hohen Standard qualitativ gut ausgebildete Ärzte. Sie müssen insbesondere menschliche Kompetenz und Sensibilität in ihrem Umgang mit den Bürgern aufweisen, da sich ihre Tätigkeit beispielsweise auf die Opferentschädigung oder den Umgang mit schwerbehinderten Menschen erstreckt. Gleiches gilt für die Begutachtung von Berufskrankheiten durch Ärzte in den Gewerbeaufsichtsämtern. Die Gesundheitsämter sind verantwortlich für Einschulungsuntersuchungen, bieten Impfsprechstunden für Tetanus, Diphtherie oder Hepatitis an. Sie kümmern sich um Trinkwasserqualität, erstellen Gutachten – auch ohne Schweinegrippe herrscht hier chronische Unterbesetzung.

Wenn in diesem bürgernahen Bereich kein qualifiziertes Personal mehr zu finden ist, wird das die ganze Bevölkerung spüren. Für das bayrische Finanzministerium scheint aber klar zu sein: es besteht kein Handlungsbedarf und noch nicht einmal Verhandlungsbedarf. Wer interessiert sich schon für angestellte Ärzte im Landesdienst?

Nachfragen oder Hintergrundinformationen:

Marburger Bund Bayern

Bavariaring 42, 80337 München

Telefon: 089 / 725 30 56

Fax: 089 / 721 19 08

Vanessa Schmidt, Informationsbeauftragte

presse@marburger-bund-bayern.de

0175 / 164 39 66

Marburger Bund Landesverband Bayern

Dr. Christoph Emminger - Landesvorsitzender; Klaus-Martin Bauer Geschäftsführer

Bavariaring 42, 80337 München; Telefon 089 / 725 30 56,

email: Geschaeftsstelle@marburger-bund-bayern.de